



WIR IN
EUROPA

Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

STANDPUNKT
SCHUTZ UND
RECHTE AUF DEM
ARBEITSMARKT



EUROPA GEHT NUR SOZIAL - UNSER EINSATZ FÜR SCHUTZ UND RECHTE AUF DEM ARBEITSMARKT

Spätestens in der Eurokrise wurde deutlich, dass die Europäische Union großen Nachholbedarf in Sachen Sozialpolitik hat. Mit der sogenannten Europäischen Säule sozialer Rechte konnte in der Mandatszeit des Europäischen Parlaments bis 2019 ein Umdenken an der Spitze der Europäischen Union eingeleitet werden. Erstmals haben sich damit alle drei EU-Institutionen und die 28 EU-Regierungschefs zu einem sozialen Europa bekannt - weg vom einseitigen

Kürzungskurs, hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsentwicklung und der Stärkung von Sozialstandards für 500 Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Diesen großen Erfolg haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hart erkämpft. Einem fairen europäischen Binnenmarkt, der alle Beschäftigten unabhängig vom Wohnort schützt, sind wir in der Legislaturperiode bis 2019 so bereits ein gutes Stück nähergekommen.

SCHUTZ UND RECHTE AUF DEM ARBEITSMARKT



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der
Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Auch in Zukunft treten wir für angemessene und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle arbeitenden Menschen in der EU ein, insbesondere auch in den neuen, digitalen Arbeitsverhältnissen. Dazu gehört ein europäischer Rahmen für angemessene Mindestlöhne in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie die Ergänzung der EU-Verträge um ein Sozialprotokoll. Damit sollen die sozialen Rechte der Bürgerinnen und Bürger den wirtschaftlichen Freiheiten der Unternehmen gleichgestellt werden.

Ein Stabilisierungsfonds für nationale Arbeitslosenversicherungen soll im Fall von schweren Wirtschaftskrisen Mitgliedsländer mit Krediten unterstützen. Die Länder haben Anspruch auf diese Kredite, wenn sie vorher in den Fonds eingezahlt haben. Die Kredite werden für einen begrenzten Zeitraum gewährt und müssen in den Folgejahren zurückgezahlt werden.

GLEICHER LOHN FÜR GLEICHE ARBEIT AM GLEICHEN ORT

Ein Meilenstein für fairen Wettbewerb auf dem europäischen Arbeitsmarkt ist die Überarbeitung der sogenannten Entsenderichtlinie. Die Neufassung enthält weitreichende Verbesserungen für Beschäftigte, die von ihren Unternehmen für eine Arbeit in ein anderes EU-Mitgliedsland geschickt werden. Sie respektiert regionale und branchenspezifische Tarifstandards und schützt entsandte Beschäftigte sowie kleine und mittelständische Unternehmen gleichermaßen vor unlauterer Dumping-Konkurrenz.

Auch die Kosten, die bei einer Entsendung anfallen, etwa der Transport zum Arbeitsort oder die Unterbringung, dürfen nicht mehr vom Lohn abgezogen werden. Es gilt der Stundenlohn plus Zuschläge für Kost und Logis. Daneben dürfen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht

über Kettenentsendungen über mehrere Staaten hinweg entsandt werden. Damit ist das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ Wirklichkeit geworden und europäische Beschäftigte genießen einen wirkungsvollen Schutz gegen Sozialdumping, wenn sie zum Arbeiten in ein anderes EU-Land gehen.

MEHR SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ



Krebs ist die häufigste Todesursache in der Europäischen Union, verursacht durch den Kontakt mit Karzinogenen und erbgutverändernden Stoffen am Arbeitsplatz. Laut dem Institut für öffentliche Gesundheit und Umwelt in den Niederlanden sterben jährlich zwischen 58.000 und 107.000 Menschen durch arbeitsbedingte Krebserkrankungen.

In insgesamt drei Gesetzespaketen haben wir daher die Grenzwerte in der EU für krebserregende Stoffe verschärft. Dazu gehören Stoffe in Lacken, Dämpfen oder Holzstaub. Doch damit nicht genug: In einem weiteren Gesetzespaket hat das EU-Parlament schärfere Grenzwerte für Diesel-Emissionen durchgesetzt. Dadurch sind rund 3,6 Millionen Beschäftigte in Europa besser vor Diesel-Emissionen geschützt, wie aus Zahlen des Forschungsprojekts des Instituts für Arbeitsmedizin hervorgeht.



Bereits seit Januar 2018 gelten die verbesserten Arbeitsschutzbedingungen, die einen großen Beitrag zu gesünderen Arbeitsplätzen zum Beispiel für Lackiererinnen, Schweißer, Lager- oder Straßenarbeiterinnen leisten.

VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Die neue Richtlinie setzt europäische Mindeststandards für eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie für beide Elternteile sowie für pflegende Angehörige. Ziel ist es, die Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Denn die Beschäftigungsquote von Frauen liegt mit 65,3 Prozent immer noch deutlich hinter der von den Männern mit 76,8 Prozent. Kern der neuen Regelung ist daher die bezahlte viermonatige Elternzeit für beide Partner in ganz Europa, von denen zwei Monate nicht auf den anderen Partner übertragen werden können. Somit garantieren wir, dass die Elternzeit von beiden in Anspruch genommen wird und liefern einen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter. Erstmals wird auch EU-weit eine zehntägige bezahlte ‚Vaterschaftszeit‘, in Höhe des Krankengeldes, anlässlich der Geburt des Kindes eingeführt. Eine solche existierte bisher weder in Deutschland noch in der EU. Diese gilt auch für einen äquivalenten zweiten Elternteil und erkennt da-

mit die Diversität von Familien im 21. Jahrhundert an - ein großer Fortschritt! Neu an der derzeitigen Gesetzeslage ist auch die erstmalige Einführung eines individuellen Anspruchs auf mindestens fünf Arbeitstage Pflegezeit pro Jahr für pflegende Angehörige.

VERTRAUEN IST GUT - ARBEITS-KONTROLLE IST BESSER

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich an vorderster Front für die Schaffung einer europäischen Arbeitsbehörde eingesetzt. Die Behörde wird im Jahr 2019 ihre Arbeit aufnehmen - ein großer Schritt, um mehr Gerechtigkeit und Ordnung auf dem europäischen Arbeitsmarkt sicherzustellen. Bisher sind Arbeitsinspektoren häufig die Hände gebunden, wenn sie arbeits- oder sozialrechtliche Verstöße feststellen und beispielsweise die Baufirma ihren Sitz in einem EU-Nachbarland hat. Denn ihre Zuständigkeiten hörten an den Landesgrenzen auf. Denn die Zuständigkeiten hören in der Regel an der Landesgrenze auf. Doch wo es keine Kontrollen gibt, gibt es auch keinen fairen Wettbewerb unter den Unternehmen. Die europäische Arbeitsbehörde soll hier ansetzen und die Durchsetzung von geltendem Recht vorantreiben. Dazu wird die Behörde die Kooperation unter den zuständigen nationalen Behörden verbessern und gemeinsame grenzüberschreitende

SCHUTZ UND RECHTE AUF DEM ARBEITSMARKT

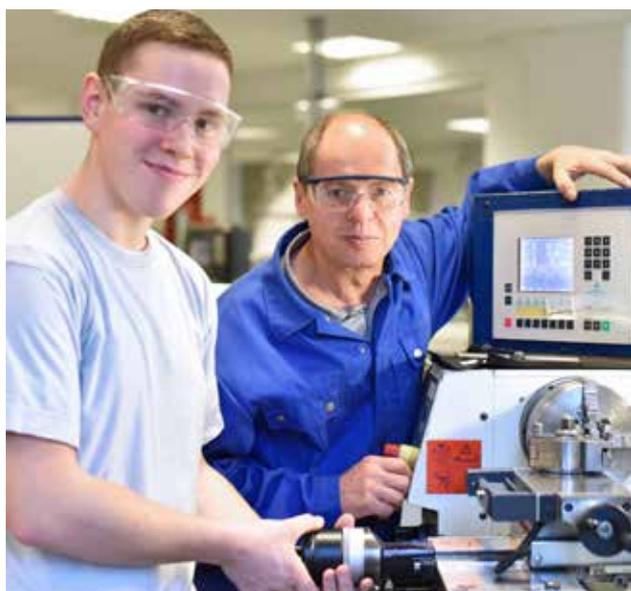


Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Arbeitskontrollen unterstützen. Einen großen Erfolg konnten wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erstreiten, indem zukünftig nicht nur die EU-Mitgliedstaaten, sondern auch Sozialpartner die europäische Arbeitsbehörde auf Fälle aufmerksam machen können.

CHANCEN FÜR EUROPAS KINDER UND JUGEND

Die sozialdemokratische Fraktion brachte schon 2014 eine Jugendbeschäftigungsinitiative an den Start. Sie richtet sich an Menschen unter 29 Jahren, die weder einen Ausbildungsplatz oder Arbeit haben und in Regionen mit einer Jugend-



arbeitslosenquote von über 25 Prozent leben. Ihnen soll innerhalb von vier Monaten nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre Ausbildung abgeschlossen haben, ein hochwertiges Beschäftigungsangebot gemacht werden. Das kann eine Arbeitsstelle, eine Fortbildung, ein Ausbildungsplatz oder ein Praktikum sein.

Bei einem Gesamtbudget von 8,8 Milliarden Euro für den Zeitraum von 2014 bis 2020 haben 17,6 Millionen junge Menschen bereits von der sogenannten Jugendgarantie profitiert. Was nach der

Weltwirtschaftskrise als spontanes Kriseninstrument konzipiert war, soll nach den Vorstellungen des Parlaments in ein dauerhaftes Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik umgewandelt werden. Unsere Fraktion konnte erreichen, dass die Mittel für die Jugendbeschäftigungsinitiative künftig verdoppelt werden. Weiterhin haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Einführung der sogenannten Europäischen Kindergarantie zur Bekämpfung von Kinderarmut durchgesetzt. Ziel der Kindergarantie ist der gleichwertige Zugang zu kostenloser Gesundheitsversorgung, Bildung und Betreuung sowie menschwürdiger Unterkunft und angemessener Ernährung für Kinder, die in Armut leben. Ausgestattet wird die Kindergarantie mit einem Budget in Höhe von 5,9 Milliarden Euro.

EUROPA ALS GARANT FÜR TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen adressiert die zunehmende Flexibilität des Arbeitsmarktes und die wachsende Zahl von schlecht bezahlten und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Dadurch sollen rund 200 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa von faireren Arbeitsbedingungen profitieren, vor allem diejenigen, die sich in flexiblen oder atypischen Beschäftigungsverhältnissen befinden. Zentrale Errungenschaft ist das Recht aller Beschäftigten auf schriftliche Information über die eigenen Arbeitsbedingungen. Damit haben wir ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Arbeitgeber gestärkt: Künftig müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Nachfrage des Beschäftigten nach sechs Monaten eine schriftliche Begründung liefern, weshalb sie beispielsweise einen zeitlich befristeten Vertrag nicht entfristeten. Daneben dürfen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Fortbildungen nicht länger auf ihre Angestellten abwälzen.

Die Richtlinie führt zudem neue Mindestrechte und Schutzmechanismen für die Beschäftigten ein. Die Richtlinie führt zudem neue Mindestrechte und Schutzmechanismen für prekär Beschäftigte ein. Demnach haben sie unter anderem das Recht auf Entschädigung, wenn die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber einen Arbeitsauftrag nach einer bestimmten Frist storniert, sowie das Recht, Anrufe außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit abzulehnen. Die Richtlinie ist ein erster Schritt, doch es bleibt noch einiges zu tun. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten konnten wir uns leider nicht gegen die konservative Mehrheit im Rat durchsetzen, um Arbeit auf Abruf vollständig zu verbieten. Uns ist allerdings gelungen, durch verschärfte Auflagen für Beschäftigte, die schlimmsten Formen dieser Praxis abzuschaffen. Wir haben außerdem dafür gekämpft, auch geringfügig Beschäftigte mit weniger als 32 Stunden pro Monat in den Geltungsbereich der Richtlinie mit aufzunehmen, leider ohne Erfolg.

GUTE ARBEIT IN DER DIGITALEN ARBEITSWELT

Unsere Fraktion sieht weiterhin großen Handlungsbedarf zum Schutz von Arbeitskräften in der digitalen Arbeitswelt.

Sogenannte Plattformbeschäftigte, die für oder über Online-Plattformen wie zum Beispiel Uber oder Lieferando harte Arbeit leisten, häufig aber zu Unrecht als selbstständig gelten und somit nicht sozial abgesichert sind, werden von der Richtlinie nicht geschützt. Für uns ist klar: Auf dem digitalen Arbeitsmarkt müssen die gleichen Regeln gelten wie in der traditionellen Wirtschaft.



Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Stand Mai 2019

KONTAKT / HERAUSGEBER

Büro Berlin:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: + 49 30 2277 1273
E-Mail: europabuero.spd@bundestag.de

Büro Brüssel:

Europäisches Parlament
Fraktion der S&D
Deutsche Delegation
Rue Wiertz
1047 Brüssel / Belgien
Telefon: + 32 2 284 3190
E-Mail: s-d.delegationDE@ep.europa.eu

Herausgeber: Jens Geier (V.i.S.d.P.)